

**Stellungnahme der Österreichischen Berg- und Kleinbäuer\_innen Vereinigung zur Bedarfsanalyse, Arbeitspapier zur Erstellung des Österreichischen GAP-Strategieplans**



## **Einleitung**

Wir wollen unsere zwei wichtigsten Argumente gleich vorwegnehmen:

Erstens erfahren wir tagtäglich, wie prekär die Einkommenslage von Klein-, Berg- und Mittelbetrieben ist. Das Höfesterben in Österreich ist dramatisch. Wir vermissen eine Antwort in der Bedarfsanalyse auf diesen sehr dringenden Bedarf nach Veränderung und nach einer Trendwende. Zweitens wissen wir, wie dringend der Handlungsbedarf in ökologischen Fragen ist. Da jetzt über das kommende Jahrzehnt entschieden wird, betonen wir in aller Deutlichkeit, dass es endlich effektive, gangbare und nachhaltige Strategien in Bezug auf die Existenz einer kleinstrukturierten, auf Vielfalt basierenden Landwirtschaft, sowie Antworten auf die Klima- und Biodiversitätskrise, sowie den Umgang mit Böden in Österreich braucht. Der Green Deal enthält Ansatzpunkte und Chancen für die Landwirtschaft in Österreich. Wenn diese aber nicht genutzt werden, dann wird in zehn Jahren vieles verspielt sein und das wird den Bauern und Bäuerinnen ebenso wie der Gesellschaft teuer zu stehen kommen.

Die Bedarfsanalyse benennt zwar einige wichtige Punkte, verfehlt oder lässt aber zugleich auch wichtige Bedarfe aus. Deshalb stellen wir folgende Fragen: Wir fragen uns, inwieweit die Bedarfsanalyse als Grundlage für die Umsetzung des GAP-Strategieplans hier Antworten geben kann: Wie gedenkt das Landwirtschaftsministerium auf die ungleiche und sehr prekäre Einkommenssituation von Klein- und Mittelbetrieben zu reagieren? Wird sich die GAP endlich hin zu einer sozial gerechteren und ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Ausrichtung im Sinne von Klein-, Berg- und Mittelbetrieben hin verändern? Wie kann Österreich die Ziele laut EU-Vorgaben, wie beispielsweise den Stopp des Höfesterbens und die Erhaltung der Artenvielfalt erfüllen? Wo liegen die Ursachen für den Artenschwund, wie können wir dem entgegenwirken? Welche Maßnahmen sind dafür geeignet? Welche Flächenanteile sind für die Erreichung der Ziele erforderlich? Was kommt auf Bauern und Bäuerinnen konkret zu? Welche Rolle spielt der Green Deal (insbes. die Farm to Fork- und die Biodiversitätsstrategie)? Werden daraus Bedarfe abgeleitet? Wie hoch müssen die Prämien für die Bauern und Bäuerinnen sein, damit sie die Maßnahmen wirtschaftlich umsetzen und damit in ausreichendem Ausmaß auf die Fläche bringen können? Woran werden wir erkennen, ob und wie sehr die Maßnahmen zur Zielerreichung beigetragen haben? Wie groß sind die Umweltschäden durch in entgegengesetzte Richtungen wirkende Subventionen, und wie sollen diese reduziert oder ausgeglichen werden?

Die Abschnitte zum Thema "Zielzustand" sind im vorliegenden Entwurf jeweils nur sehr vage formuliert. Es fehlen spezifische Meilensteine und Größen/ Zahlen, an denen eine "Zielzustandserreichung" gemessen werden kann. Als Schlussfolgerungen aus den

sozioökonomischen, sektoriellen und umweltbezogenen Indikatoren sind umgekehrt die Darlegungen zur Ausgangslage und daran anknüpfend zum Zielzustand unzureichend.

Wir vermissen in dieser Bedarfsanalyse die Feststellung, dass es Veränderungen braucht. Das wäre nur ehrlich. Zu viele Bedarfe sind im vorliegenden Entwurf am Erhalt des Status Quo orientiert. Zu umreißen, welche Veränderungen und Prioritäten es anhand von konkreten Zielen braucht, wäre im Grunde die Aufgabe einer Bedarfsanalyse (die zudem auf einer ausführlichen SWOT-Analyse basiert). Konkret braucht es konkrete Meilensteine und Referenzen, anhand derer eine Zielerreichung in differenzierter und über Österreich-Durchschnitte hinausgehende Weise auch überprüft werden kann.

Wir begrüßen es sehr, dass in der Bedarfsanalyse eine Priorisierung vorgenommen wird. Dies verschafft in der Diskussion mehr Klarheit. Doch durch die vagen Formulierungen und die fehlende Differenzierung der erheblichen Unterschiede und Ungleichheiten in der österreichischen Landwirtschaft ist dennoch schwierig, klare Schwerpunkte zu erkennen.

Wir betonen den Bedarf an effektiver Partizipation, Mitbestimmung in der Erstellung und Umsetzung des GAP-Strategieplans.

Wir vermissen die explizite Verbindung zu den Zielvorgaben, die in der Farm-to-Fork- und Biodiversitätsstrategie festgelegt sind. In einer Bedarfsanalyse müssen diese Verbindungen hergestellt werden. Insbesondere gilt dies für die Ziele, bis 2030 den Einsatz von Antibiotika und Pestiziden zu halbieren, den chemischen Düngemittelsatz um 20 % zu reduzieren und die Biolandwirtschaft auszuweiten. Österreich kann sich hier mit Sicherheit nicht "ausruhen", sondern sollte und muss dies als Chance begreifen.

## **2.1 Ziel (a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit**

Sowohl die Empfehlungen der Kommission<sup>1</sup>, als auch die dringenden Bedarfe der Klein-, Berg- und Mittelbetriebe in Österreich selbst, aber ebenso die Forderungen des Europäischen Rechnungshofs<sup>2</sup> zeigen klar und deutlich, dass die differenzierte Förderung landwirtschaftlicher Einkommen in Österreich eine sehr hohe Priorität hat.

Die Kommission schreibt in ihren Empfehlungen: "*Member States should better address the needs of smaller and medium sized farms by **reducing income gaps between different farm sizes** using the mechanisms that allow for **redistribution effectively**, such as **capping**, **reduction of payments** and, **in particular** through application of the **complementary***

---

<sup>1</sup> Wenn in dieser Stellungnahme von den Empfehlungen der Kommission die Rede ist, dann bezieht sich dies auf Europäische Kommission (2020a).

<sup>2</sup> Ein Hintergrund der Forderungen der Kommission ist die mehrfache Kritik des Europäischen Rechnungshofs, dass die Basisprämienregelung nicht effektiv, sachgemäß und zielgerichtet umgesetzt wird. Mit einer effektiven Umverteilung wäre dieser Kritik sachgerecht entsprochen. Siehe: Europäischer Rechnungshof (2018): Basisprämienregelung für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV). Nr. 10. Sonderbericht.

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18\\_10/SR\\_BPS\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_10/SR_BPS_DE.pdf)

**redistributive income support for sustainability.**” Und weiter wird konkret benannt: *“Improve the viability of farms, especially smaller and mountain farmers in areas of natural or specific constraints through a more targeted and effective distribution of direct payments, through the application, for example, of the complementary redistributive income support for sustainability and the reduction of payments.”*<sup>3</sup>

Es fällt auf, dass in den Empfehlungen der Kommission deutlich von Klein-, Mittel- und Bergbetrieben gesprochen wird. In der Ö-Bedarfsanalyse kommt aber nur die naturräumliche Benachteiligung als hohe Priorität vor, nicht aber die Umverteilung von Einkommenszahlungen (jenseits des notwendigen Ausgleichs der Benachteiligung aufgrund von natürlichen Bedingungen):

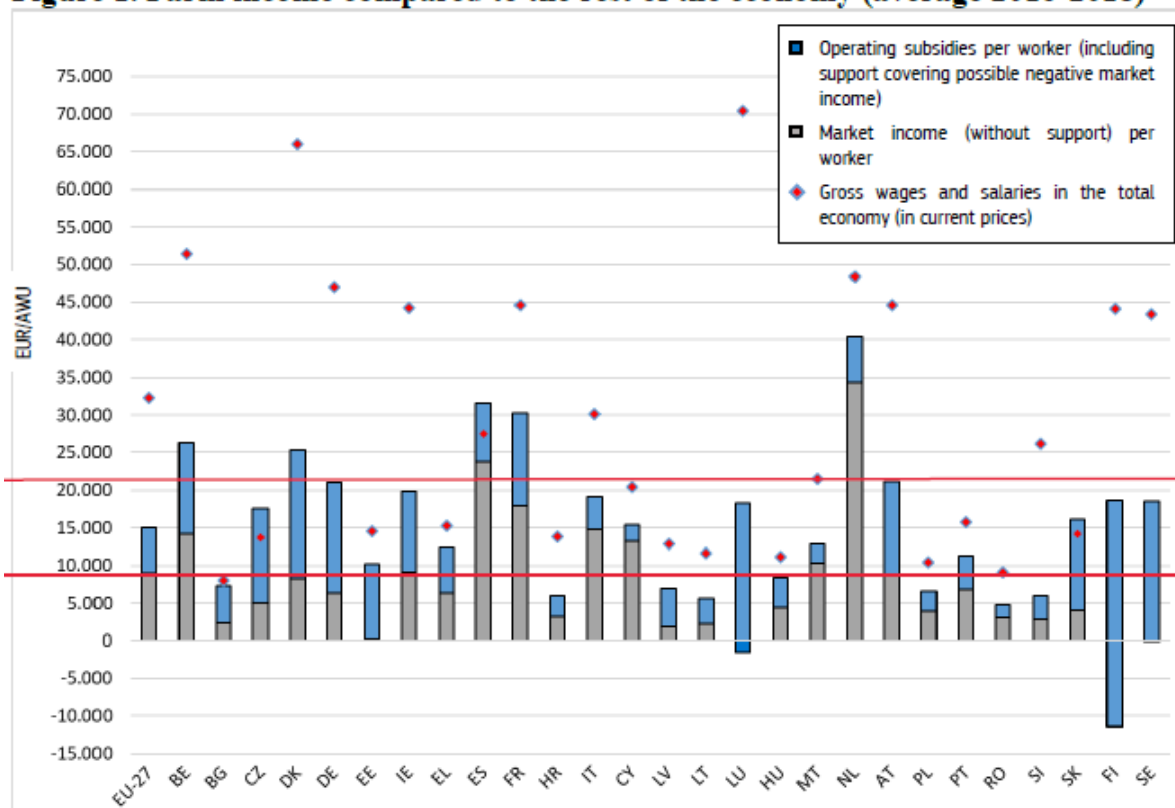
*“This gap is even larger when it comes to small- and medium-sized farms (the income per worker of farms below 5 hectares (ha) is 45% of the average income for the rest of the economy, for farms between 10 and 20 hectares it is 60% of the average), farms in areas with natural constraints (ANC) classified as mountain areas (nearly 60% of the income outside ANC) and also for some sectors (e.g. sheep, goats, and cattle below 60% of the average income).”*

Dieses Zitat wirft ein zusätzliches Licht auf die in der folgenden Grafik dargestellten Kluft zwischen den durchschnittlichen Einkommen in der Landwirtschaft (differenziert nach Markt und öffentlichen Geldern) und jenen in der gesamten Wirtschaft (diese machen nur 43,4 % der Einkommen in der gesamten Wirtschaft aus). Diese Kluft (in der die realen Ungleichheiten durch den Durchschnitt verschleiert werden) bestärkt eine Argumentation im Sinne einer effektiven Umverteilung zur Verbesserung der Einkommenssituation von Klein-, Berg- und Mittelbetrieben.

---

<sup>3</sup> Europäische Kommission (2020a): Commission recommendations for Austria's CAP strategic plan. Recommendations to the Member States as regards their strategic plan for the Common Agricultural Policy. vom 18.12.2020. SWD(2020) 367 final

**Figure 1. Farm income compared to the rest of the economy (average 2016-2018)<sup>8</sup>**



Note: income indicator = Farm Net Income + Wages. The operating subsidies cover not only direct payments but also all rural developments subsidies except investment support. The operating subsidies cover also the possible national aids and top-ups. Source: European Commission<sup>9</sup>

Quelle: Europäische Kommission (2020b): Recommendations to the Member States as regards their strategic plan for the Common Agricultural Policy. Brussels, 18.12.2020. COM(2020) 846 final

Um auf dieser Grundlage den Bedarf mit sehr hoher Priorität klar und messbar zu benennen: Es braucht eine Umverteilung der einkommensbezogenen Zahlungen, konkret: Die doppelte Förderung der ersten 20 ha.

### **Bedarf 3 - Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung:**

Wenn mit diesem Ziel ein Blick zurück auf die letzten 10 oder 25 Jahre geworfen wird, dann wird deutlich, wie weit dieses Ziel und dieser dringende Bedarf bisher verfehlt wurde. Ausgangspunkt muss deshalb die Analyse der Ursachen dieser Ausgangslage sein. Leider findet sich dazu in den gesamten 700 Seiten der SWOT-Analyse nichts.

Für die Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung für den Erhalt der natürlichen Produktionsgrundlagen und Kulturlandschaften muss der Trend der Betriebsaufgabe umgekehrt werden. Die von 2004 bis 2017 (2,59 Mio. ha) bewirtschaftete LW-Fläche hat um rund 10 % abgenommen. Dies sind vorwiegend extensiv bewirtschaftete Flächen im Berggebiet, die jedoch einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag

leisten. Diese Betriebe haben einen höheren Arbeitszeitbedarf, der auch in den Maßnahmen zur Einkommensstützung berücksichtigt werden muss. Zusätzlich müssen kleinere Betriebe höhere Sozialversicherungsbeiträge entrichten, was die effektive Einkommenssituation noch zusätzlich drastisch zugespitzt. Diese vielfache Benachteiligung (die sich in einer besonders schwachen Position in den Wertschöpfungsketten und den Vermarktungsmöglichkeiten fortsetzt) muss in Fördermaßnahmen, die zur Einkommensstützung vorgesehen sind, mit höchster Priorität auf differenzierte Weise umgesetzt werden.

Wenn von 1990 bis 2016 42,5 %, zwischen 1999 und 2016 25,5 % und zwischen 2010 und 2016 11,3 % der Betriebe zusperren mussten, dann ist die bloße "Aufrechterhaltung" als sehr hohe Priorität zu wenig. Die Landwirtschaftskammer rechnet in ihrem Strategischen Ausblick 2015-2025 mit einem weiteren Rückgang von 25 % der Betriebe (ohne daraus Konsequenzen zu ziehen). Doch gerade diese dramatische Entwicklung zeigt die Notwendigkeit einer differenzierten Basisprämie als Gegenmaßnahme und zugleich als Agrarstrukturförderung auf. Wenn die bestehende *Entwicklung* "aufrechterhalten" wird, dann werden noch viel mehr Betriebe zusperren. Dies führt zu massiven Arbeitsplatzverlusten, Einkommensverlusten, einer Landkonzentration, sowie zu damit verbundenen negativen ökologischen Effekten. Wenn die bestehende *Struktur gesichert* werden soll, dann braucht es eine Umverteilung.

Der Bedarf besteht mit sehr hoher Priorität darin, eine gezielte Ausrichtung der Beihilfezahlungen durch die Basisprämienregelung umzusetzen: Erstens umgesetzt durch ein Capping (Skaleneffekte und ein in Relation zu Klein- und Mittelbetrieben viel geringerer Bedarf an Einkommensbeihilfen begründen dies.). Zweitens umgesetzt durch eine degressive Ausgestaltung der Zahlungen. Drittens braucht es dringend die Umsetzung von Maßnahmen aus dem bisher zu wenig oder nicht wahrgenommenen Spektrum an Möglichkeiten: Eine Umverteilungsprämie (höhere Förderung der ersten 20 ha, konkret die doppelte Förderung der ersten 20 ha), die Zahlung für Junglandwirte, die Regelung für Kleinlandwirte oder die fakultative gekoppelte Stützung. Der sehr hohe Bedarf für diese gezielten, umverteilenden Maßnahmen geht aus den Zahlen zur Einkommenssituation der Klein-, Berg- und Mittelbetriebe, sowie aus dem Höfesterben klar hervor.

Es gibt einen sehr hohen Bedarf an einer Steigerung der Anzahl von Höfen, das heißt an einer Agrarstrukturförderung in Verbindung mit einer Offensive für mehr Klein- und Mittelbetriebe, die in gut abgesicherten Verhältnissen nachhaltig wirtschaften und attraktive Arbeitsplätze in lebendigen ländlichen Räumen schaffen. Dieses Potenzial ist in Österreich gegeben, jedoch ist eine Abkehr von der Aufrechterhaltung der bisherigen Entwicklung notwendig.

Eine in diesem Sinne differenzierte Erhebung, Erforschung, Darstellung und eine entsprechende transparente Zugänglichkeit dieser Daten wäre im Sinne einer objektiven Diskussionskultur sehr förderlich. Es geht immerhin um die große Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe und der in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen.

Ein zweiter - anders gelagerter Aspekt - der flächendeckenden und standortangepassten Bewirtschaftung ist zugleich, dass derzeit hochgradig intensive Bewirtschaftungsweisen (z.B. bis zu sieben Schnitte im Grünland) *standortangepasst* gar nicht möglich sind bzw. nur durch

gravierende ökologische Schäden und die Verdrängung von benachbarten Betrieben möglich ist. Auch in dieser Hinsicht ist eine bloße "Aufrechterhaltung" das falsche Ziel. Eine auf Futtermittelimporten basierende "Bewirtschaftung" (etwa 320.000 t Sojaimporte für die intensive Schweinehaltung) sind nicht standortangepasst und unterlaufen durch die durch diese Überproduktion entstehenden Preisdruck jegliche Bemühungen um eine *flächendeckende*, kleinstrukturierte und Arbeitsplätze schaffende Landwirtschaft. Auch hier braucht es dringend Veränderungen, die nicht benannt sind.

Da die Frage der Einkommen zugleich sehr eng mit Ziel c) - der Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette - verknüpft ist, folgt die Benennung der damit verbundenen Bedarfe gleich anschließend an Ziel a).

### **2.3 Ziel (c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette**

In den Empfehlungen zeigt die Kommission: "The share of agriculture in the value added in the food supply chain (FSC) in the EU is around 27%; in Austria it is 20%. Absolute gross value added by producers rose by 13% between 2008/09 and 2016/17, but total value added in the FSC in Austria rose by 34%."

Darin kommt die Problematik der hohen Markt- und Machtkonzentration im vor- und nachgelagerten Bereich zum Ausdruck, welcher sich im Anteil an der Wertschöpfung für die Bauern und Bäuerinnen niederschlägt. *"In Austria, consumer food prices are 24% above the EU average, but the increase in producer prices lags behind. To improve price transmission along the FSC, Austria could improve market transparency by notifying market information beyond the minimum requirements of Implementing Regulation (EU) 2019/1746."*

Während der Anteil der Produzent\*innen annähernd gleich geblieben ist, sind die Anteile in anderen Bereichen der Wertschöpfungsketten kontinuierlich gewachsen. Nicht nur (aber auch) der Einzelhandel haben daran einen Anteil. Die Profiteure liegen vor allem im der landwirtschaftlichen Produktion nachgelagerten Bereich der großen Unternehmen (v.a. im Raiffeisensektor). Diese wachsenden Anteile gehen zugleich auf Kosten der lebensmittelverarbeitenden Handwerksbetriebe, die ebenso immer mehr unter Druck kommen.

Es besteht ein Bedarf an einem effektiven und unabhängigen Preismonitoring anhand von realen Kosten in der Produktion als Grundlage (Beispiel: Milch Marker Index). Auf dieser Basis Maßnahmen zur Regulierung des Wettbewerbs, von Mono- oder Oligopolen, aber auch Mengen und Preisen umsetzen. Dies muss durch die Förderung von Produzentenorganisationen begleitet sein, die eine eigenständige, von keinen inneren Interessengegensätzen gekennzeichnete, unabhängige und partizipativ und demokratisch organisierte Interessenvertretung ebenso ermöglichen, wie eine entsprechende Vermarktung. Unfairen Handelspraktiken muss grundlegend ein Riegel vorgeschoben werden. Die Voraussetzung dafür ist, die Ursachen für die benachteiligte Position in den Wertschöpfungsketten zu identifizieren und darauf aufbauend diese Ursachen zu überwinden. Eine Stärkung ist anders gar nicht möglich. Dass es dabei derzeit an grundlegenden Daten, Transparenz, Unabhängigkeit und Organisation mangelt, sollte die Basis für eine Bedarfsanalyse bilden.

Für eine Bedarfsanalyse wäre zudem von Bedeutung, die schweren Einkommenseinbrüche von 2009 und 2015 zu erklären und auf dieser Basis Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Stärkung der Position der Landwirte muss auch verbesserte Bedingungen für die Direktvermarktung, für Kooperationen und soziale Innovationen umfassen. Viele Kleinbetriebe verfolgen seit Jahren innovative Strategien, denen jedoch agrarpolitisch nicht Rechnung getragen wird. Diese nicht notwendigen Hindernisse zu beseitigen, wäre wichtig und leicht umzusetzen.

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es zudem nicht nur eine Stärkung der Position von Landwirten in der Wertschöpfungskette braucht, sondern ebenso eine Verbesserung der Position von Saison- und Landarbeiter\*innen.

## **2.2 Ziel (b) Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung**

**Bedarf 7 - Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe:** Leider wird in der Beschreibung des Bedarfs nicht weiter definiert, welche Effizienz angestrebt wird: Beschreibt die Effizienz den ökonomischen Output eines Betriebs oder in gleichem Maße Effizienz und Produktivität von eingesetzter Energie und des Kreislaufs von anderen natürlichen Ressourcen? Inwiefern sind diese Ressourcen an den Standort angepasst und inwiefern stehen sie in Relation zu vorhandenen Flächen?

Als ÖBV wollen wir positiv hervorheben, dass das Potenzial zur Steigerung der Effizienz sowie zur Kostendegression durch verstärkte Zusammenarbeit in den Fokus genommen wird. Um die kleinbäuerlichen Strukturen der Landwirtschaft zu stärken, gibt es einen Bedarf nach mehr Kooperation auf Augenhöhe. Es geht dabei um eine gemeinsame, solidarische Auslastung von landwirtschaftlicher Infrastruktur, mit dem Ziel einer standortangepassten und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft. Kooperationen als Ausweg aus Verschuldung und Arbeitsüberlastung, aber nicht als Wachstums- und Kostentreiber. Oft bieten Kooperationen nicht die geeigneten Modelle, was wiederum zu hohen Kosten und Übermechanisierung führt. Eine Forcierung geeigneter Modelle zur gemeinschaftlichen Nutzung von Maschinen sowie passende Beratungsangebote könnte hierbei zu merklichen Kostensenkungen führen. Die Frage der Digitalisierung muss in dieser Hinsicht kritisch darauf hin befragt werden, inwiefern Kosten, Bedarfe und Zielsetzungen auf den Betrieben hier Digitalisierungsoffensiven erfordern.

## **2.4 Ziel (d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie**

**Bedarf 12 - Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und im ländlichen Raum:** Treibhausgase zu reduzieren ist in Anbetracht der drohenden massiven Verschlechterungen der klimatischen Bedingungen für die österreichische und globale Landwirtschaft unumgänglich und der Bedarf muss sehr hoch eingestuft werden. Die Reduktion der Emissionen seit 1990 um 11% steht einer Steigerung der Emissionen aus

der Landwirtschaft seit 2005 um 4,3% gegenüber. In der Bedarfsanalyse wird dieser Trend jedoch nicht klar ausgedrückt.

Die Kommission empfiehlt basierend auf den Klimadaten: *“Austria will need to reduce its GHG emissions from agriculture to contribute to EU Green Deal targets. Austria should prioritise action to reduce methane and nitrous oxide emissions, including from the livestock sector, **by reducing the use of conventional fertilisers and supporting land use and land management practices for maintaining and improving carbon sequestration, including the protection of bogs.**”*

Zentrale Faktoren des Beitrags der Landwirtschaft zu THG-Emissionen sind einerseits direkte Emissionen aus der Tierhaltung und dem Ackerbau: insbes. Methan und Lachgas und Einsatz fossiler Brennstoffe, sowie indirekte THG-Emissionen durch Landnutzungswandel, den Anbau importierter Futtermittel und durch die energieintensive Produktion von Mineräldüngemitteln. Der Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen kann sowohl produktions- (Emissionen in Österreich), als auch konsumbasiert (Emissionen durch Importe, die in der Produktion in Österreich eingesetzt werden) erfolgen.

Daraus ergeben sich verschiedene Zielsetzungen und Maßnahmen und Vorschläge:

Durch den enormen Preisdruck wird die Tierproduktion zunehmend vom Berg ins Tal verlagert. Eine standortgerechte und extensive Wiederkäuerhaltung im Berggebiet nimmt laufend ab. Die durch den Klimawandel verlängerte Vegetationszeit ist neben der geringeren Zahl der aufgetriebenen Tiere bzw. GVE der Hauptgrund für das Zuwachsen der Almen. Diese Entwicklung kann und muss durch gezielte Maßnahmen gestoppt werden. In den letzten 19 Jahren verringerte sich die Almfutterfläche um ca. 45 % (= 261.000 ha). Der zentrale Faktor dafür ist die Klimaerwärmung. Dieser Entwicklung muss Rechnung getragen werden. Dieser Grünlandverlust und die sinkenden Auftriebszahlen erhöhen den Druck auf die Talflächen. Die Futtergrundlage ist ein Schlüsselfaktor, ebenso die Emissionen, die dabei mit dem intensiven Ackerbau zur Futtermittelproduktion in Verbindung stehen.

In der Formulierung der Bedarfsanalyse wird suggeriert, dass Klein- und Bergbetriebe in besonderen Maße zu den Emissionen beitragen und sich daher eine Umstellung kaum leisten können. Der massive Import von klimaschädlichen Futtermitteln, vorwiegend für intensive Tierhaltungsbetriebe, wird hingegen in der Analyse nicht erwähnt. Alleine 2018 wurden Sojaprodukte über 604.000 t vor allem aus den USA, Brasilien und Argentinien importiert. Ein großer Anteil wird hier für den Schweine- und Geflügelsektor (ca. 320.000 t für Schweine) eingesetzt. Diese intensive Tierhaltung ist wesentlich für Klimaprobleme mitverantwortlich. Die derzeitige Form der intensiven Schweinehaltung kann gar nicht “standortangepasst” erfolgen, sondern ist strukturell auf klimaschädlich produzierte Importe angewiesen.

Auch die Lachgasemissionen durch hohen Stickstoffdüngemittelleinsatz, sowie die der Landwirtschaft vorgelagerte energieintensive Produktion von Düngemitteln leisten einen sehr hohen Beitrag zum Klimawandel. Beides ist ebenso einzubeziehen, wie die Emissionen durch die verschiedenen Gülle- und Mistsysteme.



Generell ist der Bedarf festzuhalten, dass die Leistungen der Biolandwirtschaft umfassend anerkannt und entsprechend gefördert werden müssen.<sup>4</sup> Dies findet in der Bedarfsanalyse keinen ausreichenden Niederschlag.

## **2.5 Ziel (e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft**

Der dringendste Bedarf stellt sich folgendermaßen dar: Auch die SWOT-Analyse zeigt, dass die Problemlagen in jenen Regionen am gravierendsten sind, wo intensive Tierhaltung und/oder intensiver Ackerbau betrieben wird. Auch umfassendere Analysen bestätigen diese Diagnose.<sup>5</sup>

Über Strategien der Reduktion der intensiven Tierhaltung lassen sich die Schutzgüter Luft, Boden und Wasser besser schützen. Der weitaus größte Anteil der Ammoniakemissionen geht auf die Tierhaltung zurück und ist in Regionen mit intensiver Tierhaltung besonders hoch. Dies führt zu Feinstaubbildung und trägt über die Luft zur Nährstoffanreicherung in Ökosystemen bei. Über die Luft wird die Funktionalität und Artenzusammensetzung von Ökosystemen erheblich beeinträchtigt (jene Ökosysteme, die an niedrige Nährstoffgehalte angepasst sind, sind besonders betroffen). Zusätzlich sind Gülleüberschüsse ein wesentliches Problem. Dieses ließe sich technisch lösen, ist aber mit erheblichen Investitionen verbunden. Die effektivste Lösung des Problems läge in der Reduktion der Tierbestände der intensiven Tierhaltung.

Bodenschutz ist in den SDGs als „Land Degradation Neutrality“ verankert. Bei der Bodendegradation ist die Rolle der Landwirtschaft zentral (z.B. in Form von Erosion, Bodenverdichtung oder Humusverlust). Kurzfristig können bodendegradierende Maßnahmen Kosten senken, mittel- bis langfristig wird dadurch aber die zentrale Produktionsgrundlage untergraben. Hier wären Bodenindikatoren zur Messbarkeit des Problems äußerst sinnvoll - als Grundlage für effektive Gegenmaßnahmen. Hinzu kommt, dass durch die Bodenversiegelung der Intensivierungsdruck weiter steigt. Ebenso ist absehbar, dass sich in vielen Regionen Österreichs durch die Auswirkungen des Klimawandels die Ertragspotenziale von Böden verändern (meist jedoch verschlechtern) werden.

Die Belastung der Gewässer durch Stickstoff (Nitratgehalte im Grundwasser) und Phosphor ist ein weiteres Thema, das mit der Landwirtschaft in Verbindung steht. In Regionen mit intensiver Tierhaltung und intensivem Acker- und Gemüsebau ist dieses Problem besonders deutlich. Eine Reduktion von Tierbeständen und eine Reduktion des Einsatzes von Stickstoff-Mineraldünger wäre auch hier besonders effektiv.

## **2.6 Ziel (f) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften**

---

<sup>4</sup> Sanders/Heß (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Thünen Report 65. DOI:10.3220/REP1547040572000

<sup>5</sup> Stolze M., Weisshaidinger R., Bartel A., Schwank O., Müller A., Biedermann R. (2019): Chancen der Landwirtschaft in den Alpenländern. Wege zu einer raufutterbasierten Milch- und Fleischproduktion in Österreich und der Schweiz. Bristol Stiftung. Bern: Haupt Verlag.

Biologische Landwirtschaft trägt entscheidend zu diesem Ziel, sowie vielen anderen Zielen der GAP und insbesondere des Agrar- Umweltprogramms bei. In der vorliegenden Bedarfsanalyse werden die Auswirkungen der Arbeit von Bio Betrieben für Biodiversität, Bodenschutz, Gewässerschutz, Klima, Erhalt der genetischen Vielfalt und dem Erhalt von Lebensräumen nicht Rechnung getragen. Der Thünen Report „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“ hat insbesondere die gesellschaftliche Leistung für die Bereiche Biodiversität, Wasser, Bodenfruchtbarkeit, Klimaanpassung und Ressourceneffizienz festgestellt (SANDERS UND HEß, 2019).

Obwohl in der Analyse Österreich als “Vorreiter bei umweltgerechter und biologischer Landwirtschaft” beschrieben wird, ist in keinem Zielzustand der Bedarfsanalyse die Erhöhung des Anteils biologischer Landwirtschaft erwähnt (außer zur Steigerung des Tierwohls).

Vor dem Hintergrund des Green Deals, der einen Bio-Anteil von 25% in der gesamten EU bis 2030 zum Ziel hat, erwarten wir uns als ÖBV, dass dies noch in die Bedarfsanalyse aufgenommen wird . Die Kommission hat vielfach betont, dass es sich dabei um ein gemeinsames Ziel aller EU Staaten handelt und Länder mit einem hohen Bio Anteil mit positiven Beispiel voran gehen sollen und den Bio Anteil weiter ausbauen.

Auch in Bezug auf den FBI werden von der Kommission benannt:

*“The farmland bird index was 63.7 in 2019 (for EU-27 in 2017: 82.5). Habitats and species of cropland are also increasingly endangered largely due to agricultural intensification and the trend towards more vegetable and maize, and less cereal cultivation.”*

Darüber hinaus sehen wir folgende Bedarfe:

1. Boden als wertvolle und endliche Ressource schützen. Entwicklung einer Boden- und Landrahmenrichtlinie, um nachhaltige Raumordnung und Landpolitik mit gesunden Böden und der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang zu bringen. Dies muss auch in den Bedingungen der GAP verankert sein. Dies umfasst auch restriktivere Maßnahmen gegen die Versiegelung und den Verbrauch von Böden.
2. Agrarökologische Bewirtschaftung des Bodens. Förderung der nachhaltigen Humusbildung und Bodenfruchtbarkeit, vielfältige Fruchtfolgen, Leguminosen und ständige Begrünungen in den Fruchtfolgen. Wirksame Maßnahmen gegen die Bodenverdichtung und Bodenerosion ergreifen.
3. Agrarökologische Vielfalt an Nutzungen (Mosaik) statt Monokulturen; höherer Anteil an naturnahen Flächen (Hecken, artenreiche Wiesen, Brachen und Kleinstrukturen als Lebensräume und Rückzugsorte).

Forschung, Beratung und Ausbildung für Agrarökologie fördern (Technologie, Land- und Bodennutzung, usw.). Stabile Agrarökosysteme aufrechtzuerhalten ist wissensintensiv und braucht eigenständige Beobachtung, Entscheidungsfähigkeit und Flexibilität.

Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Pestizide kommen nur in dem Bedarf “Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes und Verbesserung des

Oberflächen- und Grundwasserschutzes“ vor, sowie im Bedarf an Kommunikation gegenüber der Gesellschaft. Ziel muss sein, den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide EU-weit bis 2030 um 80 % reduzieren, beginnend mit den gefährlichsten Stoffen. Bis 2035 EU-weiter Ausstieg

## **2.7 Ziel (g) Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten**

Wir sehen den dringenden Bedarf für einen Aktionsplan, damit mehr Menschen auf vielfältigen kleinen Höfen arbeiten und leben können. Ebenso muss die Gründung neuer Betriebe und ein besserer Zugang zu Land unterstützt werden. Darüber hinaus muss die familiäre und außerfamiliäre Hofnachfolge durch Begleitung, Beratung, Vermittlung und Wissensaustausch unterstützt werden. Neben familiären Betrieben soll auch die soziale Innovation durch Hofgemeinschaften, Kooperativen und gemeinschaftliche Nutzungen von landwirtschaftlichen Ressourcen gefördert werden

## **2.8 Ziel (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Geschlechtergleichstellung, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft**

**Bedarf 30 - Stärkung der Kooperations- und Innovationskapazitäten von KMUs in den ländlichen Gebieten:** Als ÖBV begrüßen wir sehr, dass die Abwanderung von vorwiegend gut ausgebildeten Frauen vom ländlichen Raum als wesentliches Problem erkannt wird. Arbeitsplätze für gut ausgebildete Frauen sind jedoch nicht nur in KMUs sondern auch in der Landwirtschaft und in der Kooperation von KMUs mit landwirtschaftlichen Betrieben zu finden. Besonders Arbeitsplätze im Bereich der sozialen Innovationen sind für Frauen attraktiv und können sie zum Zuziehen oder Zurückkehren bewegen. Der Multiactor Ansatz eignet sich gut um die gewünschte Innovation voranzutreiben. Allerdings müssen hier auch ExpertInnen für Frauen und Gleichstellungsthemen eingebunden werden und auch AkteurInnen mit einem Blick von außen eingebunden werden, um die Fortsetzung von tradierten Geschlechterbildern zu unterbrechen. Für die Begleitung der innovativen Ideen ist eine Förderung und Aufbau unterstützender Strukturen wie (Frauen-)Netzwerke, Community of Practice, RegionalmanagerIn für Gleichstellung oder „Gender Focal points“ in den Regionen nötig.

**Bedarf 31 - Sicherstellung und Ausbau von ländlicher Verkehrsinfrastruktur und klimaschonender Mobilitätslösungen:** Als ÖBV sehen wir einen hohen Bedarf eine klimaneutrale ländliche Verkehrsinfrastruktur stark auszubauen. Dafür braucht es wesentlich mehr spezifische Förderung für öffentliche Mobilitätslösungen auf dem letzten Kilometer im ländlichen Raum, klimaneutrale Lösungen für den öffentlichen Verkehr in ländliche Regionen, und gute Infrastruktur für aktive Mobilität. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Bereich der öffentlichen Mobilität und den Mobilitätslösungen auf dem letzten Kilometer zu legen, um den individuellen motorisierten Verkehr zu ersetzen. Der formulierte Zielzustand bedarf einer Spezifikation in Hinblick auf den Beitrag zum Green Deal und den spezifischen Reduktionszielen.

**Bedarf 32 - Verbesserung der Breitbandversorgung- und der sozialen Infrastruktur in ländlichen Gebieten:** Leider wurde der Bedarf für soziale Infrastruktur mit mittlerer Relevanz eingestuft. Fehlende soziale Infrastruktur wird im privaten und in der Familie abgefangen und meist sind es Frauen die diese Arbeit verrichten. Das macht den ländlichen Raum für gut ausgebildete Frauen zusätzlich attraktiv, da sie nicht mehr bereit sind, diese Arbeit zu übernehmen. Im Sinne der Gleichstellung und der attraktiven Gestaltung des ländlichen Raums, sollte dieser Bedarf wesentlich höher eingestuft werden.

**Bedarf 33 - Stärkung der Gleichstellung, der gesellschaftlichen, politischen Teilnahme und der sozialen Vielfalt für unterschiedliche Zielgruppen:** Der formulierte Bedarf als auch der Zielzustand haben eine sehr hohe Priorität und sollten in der Erstellung des GAP-Strategieplans als Querschnittsthema behandelt werden. Um den formulierten Zielzustand zu erreichen, braucht es eine Prüfung aller Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung und eine Integration von Gender Mainstreaming in der Erstellung des Strategieplans. Dabei ist anzumerken, dass Interessenvertretungen von Frauen bisher in die gesamte Erstellung des Strategieplans nicht eingebunden waren. . Darüber hinaus gibt es einen großen Bedarf der Zusammenarbeit mit den Frauen- und Gleichstellungsabteilungen in den Landesverwaltungen, sowie mit Frauenberatungsstellen in den Regionen, um ihre fundierte Gender-Expertise nutzen zu können. Auch Frauenberatungs- und Unternehmensgründungsberatungsstellen für Frauen sollten in die Entwicklung von Förderrichtlinien eingebunden werden. Darüber sollte eine bessere Vernetzung mit den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungseinrichtungen hergestellt werden.

**2.9 Ziel (i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird**

Offener Dialog, Partizipation und breite Mitbestimmung sind in Bezug auf dieses Ziel relevant. Als Beispiel sind Ernährungsräte, FoodCoops, aber auch BürgerInnen-Initiativen und kulturelle Nahversorger anzuführen. Aus der Vernetzung entstehen soziale Innovationen, die zukunftsfähig sind.

Darüber hinaus halten wir fest, dass die Kommission auch mit Bezug auf dieses Ziel empfiehlt: "There is an opportunity to further expand organic farming - as well as other low-input production systems including extensive grazing and other practices typical of high-nature-value farming – and to ensure that these areas include sufficient landscape elements to fully reap their multiple environmental benefits."

---

Als ÖBV-Via Campesina Austria sehen wir abschließend den Bedarf einer europaweit und global solidarischen GAP, die nicht zuletzt durch eine Abkehr von der dominanten neoliberalen Handelspolitik und auch in Bezug auf die gegenwärtige Klima- und Biodiversitätskrise dringend notwendig ist.

